

Die Gewerkschaft

**Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion und Expedition: Berlin SA 16
Wusterhäuser Str. 15 (Bedeckte C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06**

**Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!**

Erscheint wöchentlich Freitags. Bezugspreis
vierteljährl. durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage. Die Sanitätswarie 6 Mk.

Der Jahresbericht unseres Verbandsvorstandes für 1919.



as Jahr 1919 ist für die freie deutsche Gewerkschaftsbewegung ohne Beispiel. Sie hatte sie einen solch ungeheuren Aufzug, nie solch zahl und erfolgreiche Männer. Das trifft auch voll und ganz auf unseren Verband zu. Es ist daher doppelt bedeutslich, daß der jochten erschienene Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1919 nur in geringem Umfang und in ganz niedriger Auflage erscheinen kann. Den Filialen können daher nur wenige Exemplare zur Verfügung gestellt werden; jedes Mitglied jedoch in die Hölle des Materials vertieft die Vorgänge in der Organisation studieren kann, sichlich, daß gelesene Exemplare sofort weitergegeben werden; die Einsicht in das Buch noch nicht ge-
Nachstehend ein Auszug aus dem Bericht:

Im Gegensatz zu den wenig erfreulichen politischen Verhältnissen ist die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahr recht befriedigend verlaufen genommen. Die Aufräumtendenz in der Mitgliederzahl war eine so starke, daß die Zahl der frei-
wirtschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer am Jahres-
ende 7 Millionen weit überstieg. Dem entsprach auch die Zunahme
in unserem Verband. Die Mitgliederzahl stieg von 90 705 am Be-
ginn des 1. Quartals auf 270 886 am Ende des 4. Quartals 1919.
Der Aufräumtrend in der Mitgliederzahl entspricht die unge-
heure Arbeit, die durch Lohnbewegungen und Tarifab-
schlüsse verursacht wurde. Nachdem der Verbandsstag in Nürn-
berg die im Vorjahr mit dem Deutschen Städtetag vereinbarten
Gebiete aufgeteilt und deren Ausbau zum Tarifvertrag ge-
zittert hatte, war für die Tätigkeit des Verbandes auf diesem
Gebiete die Marktroute vorgezeichnet.

Im Gemeindlichen Zentralausschuss, dem neben den vier Vertretern unseres Verbandes ein Vertreter des dreiständigen Landtages und fünf Vertreter des zweiten Ständetages als ständige Beisitzer angehören, war dieser Punkt gleichfalls anerkannt. Eine einstimmige Entscheidung des Zentralausschusses vom 13. Juni 1919 besagt:

"Der Zentralausschuss empfiehlt, rechtzeitig im Herbst in neuen Verhandlungen wegen Auslezung und verlängerter Dauer der bis zum 1. April 1920 geltenden Mäbtlinien einzutreten. Der Zentralausschuss empfiehlt ferner dringend, daß die Städtegemeinden lediglich auf Grund der Mäbtlinien mit den zuständigen Spanien über der Arbeit Tarifverträge ab schließen und den Abschluß an private Arbeitsvereinigungen in jedem Falle davon abhängig machen, daß diese die Mäbtlinien ebenfalls akzeptieren."

Am 29. Juli 1949 fand erneut eine Aussprache im Zentralausschuss über die Bedeutung der Richtlinien statt. Sämtliche Mitglieder des Zentralausschusses sind sich einig, daß sowohl der Deutsche Wiederaufbau als auch die beiden Arbeitnehmerverbände wie bisher hinzu wirken müssen, daß die Richtlinien möglichst überall und möglichst unverändert als Grundlage für die abzufühlenden Verträge dienen.

Leider reichten diese Empfehlungen bei weitem nicht überall aus, um das soz. Verständnis der Gemeinden als Arbeitgeber zu fördern. Ein großer Teil der abgeschlossenen Sozialen und betrieblichen Tarifverträge blieb hinsichtlich der sozialen Leistungen der Gemeinden hinter den Anforderungen der Münchener Allgemeindes meistens zurück. Eine Reihe von Gemeinden, die Altersversorgung für ihre Arbeitnehmer einzuführen, indem sie den Punkt VIII

der Richtlinien so auslegen, daß eine Verpflichtung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung dort nicht besteht, wo die Angestellten dieses Recht nicht haben. Demgegenüber stellte der Zentralausschuß in der Sitzung vom 29. Juli 1919 fest:

„Der Zentralausschuss ist der Aufsichtsrat, daß alle Städte gemeinsam verpflichtet werden müssen, ihren Arbeitern und Angestellten, soweit das noch nicht geschehen, das Recht auf Alter- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.“

Der moralische Druck des Städterates auf die Mitgliedsstädte vermeckte nur geringe Wirkung auszuüben. Da und dort machte sich sogar das Bestreben geltend, von den sozialen Leistungen, die die Reichstagsföderation forderten, überhaupt loszukommen, indem sie sie privaten Arbeitgeberverbänden enshlossen, die keine oder nur ganz geringe Zugeständnisse dieser Art madten. Dabei preiteten die Gemeinden aber in die Zwindmühle der nur teilweisen Erfassung ihrer Arbeiter durch die Industrie- und Berufskrämpfpartie. Die Arbeiter waren leineswegs gesonnen, sich eine unterordnende Behandlung bei der Gemeinde gefallen zu lassen. Dazu kam, daß es schwierig für die Gemeinden kaum möglich ist, die verschiedenen artigen Tarife der Gewerbe Gruppen in ihren Betrieben durchzuführen. Die Schwierigkeiten zeigten sich praktisch bei der beantragten Verbindlichkeitserklärung des Reichsrats für die Strafbefreiung usw., gegen die die Stadt Viechtach und eine Anzahl Städte Einspruch erhoben. Der Verbandsverstand erhob gleichfalls Einspruch in einer in Nr. 34 der „Gew.“, Jahrg. 1919, abgedruckten Eingabe, in der gleichzeitig gefordert wurde, daß Körperschaften des öffentlichen Rechts sich bei Lohn- und Tarifverhandlungen durch Organe privater Arbeitgeberverbände nicht vertreten lassen dürfen. Eine Antwort auf diese Eingabe erliegte das Reichsarbeitsministerium zwar nicht, aber die Nachverbindlichkeit des Tarifes wurde ebenfalls nicht ausgesprochen.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter bildet die „Technische Not hilfe“. Schon bei ihrem ersten Austauchen als wertätiger Arbeiterschuh hat der Verbandsvorstand unter dem 26. September 1919 eine Eingabe an den Ministerpräsidenten Bauer perdiert, in der gegen die Errichtung der „Technischen Not hilfe“ Einspruch erhoben wurde. Eine Antwort darauf zu erteilen, bat dieser sozialdemokratische Ministerpräsident nicht für nötig erachtet. Wahrzunehmlich war man angefischt der Haltung des „Korrespondentenblattes“ der Meinung, daß die übrigen Gewerkschaften die „Technische Not hilfe“ anerkennen. Da der Bundesauschlußtag vom 27. Februar 1920 gelungen aber eine Resolution zur Annahme, die unsere Standpunkte gerecht wird und eine deutliche Absehung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die „Technische Not hilfe“ darstellt.

In den Gemeinde- und Staatsbetrieben haben sich die Arbeitslosenfamilien in erträglichen Grenzen gehalten. Das hat seinen Grund darin, daß diese Betriebe nicht so stark der Konjunktur unterworfen sind. Und der Altar der durch die Krisezurückgestellten Betriebe — meist handelt es sich um Betriebe für die Lebensmittelverarbeitung — mußte infolge des Weinkellersches der Auswirkungsfähigkeit nach unterblieben oder lenkte nur in leichterem Umfange abgewichen werden. Die verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenziffern des vergangenen Betriebsjahrs dürften ihre Erklärung darin haben, daß den Gemeinden die Verpflichtung obliegt, möglichst viele Arbeitsplätze zu beibehalten, um die in der Privatindustrie bestehende Arbeitslosigkeit mildern zu helfen. Immerhin ist es eine bedeutsame Erscheinung, wenn

tausende unserer Kollegen arbeitslos sind, wo unsere Volkswirtschaft die rechte Erholung und Auswirkung der verfügbaren Arbeitskräfte so dringend braucht. Die absolute Arbeitslosenziffer im Berichtsjahr betrug 1852, davon waren 8165 männlichen und 1687 weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr ist eine wesentliche Steigerung der absoluten Arbeitslosenziffer eingetreten, was durch die enorme Steigerung der Mitgliederzahlen bedingt wird. Im Prozentverhältnis ist eine geringe Senkung zu verzeichnen, von 2,3 auf 2,1 Prozent. Allerdings ist die hohe Ziffer der Arbeitslosenziffer (189.62) gegen über der der Untersuchungsstufe (189.19). Diese Erhöhung findet ihre Erklärung in den hohen Ziffern der neuemtretenden Mitglieder, die vielleicht bei ihrer Arbeitslosigkeit die Anwartschaft auf Untersuchung noch nicht erreicht hatten.

Das rapide Sinken der Kaustrafe des deutschen Geldes hatte ganz Folge, daß trotz starker Lohnabnahmen bei jeder Lohnbewegung nach längster Frist die erhöhte Löhne keine Existenzmöglichkeit mehr boten und neue Fortsetzungen gestellt werden mussten. Demgegenüber haben die Lohnbewegungen im Berichtsjahr 1919 einen Umfang angenommen, der seitdem die Ziffern des Jahres 1918, die uns in Erinnerung setzen, weit zurück läßt. Zweifellos ist der Umfang der Lohnbewegungen ein bedeutend größerer gewesen, als wir in den nachfolgenden Zeilen zur Darstellung bringen. In diesen Ziffern unterteilt die Verdiestzeitung nur, wie auch nicht berücksichtigt werden, weil durch den plötzlichen und ungeheuren Zustrom von Mitgliedern die Vermaltungssarbeiten des Verbandes für die Angestellten und ehrenamtlich tätigen Kollegen eine Ausdehnung annehmen, die die einzelnen nicht mehr im vollen Umfang meistern konnte. Das aus die Verdiestzeitung über durchführte Lohnbewegungen darunter liegen mußte, ist nicht nur für den Statistiker eine betrübende Tatsache, sondern vielmehr im Interesse der Kollegen und der Altersgemeinde zu betrachten.

Das Jahr 1919 läßt 319 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung in 192 Gemeinden und 20 Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung (Arbeitslosen) in 29 Gemeinden ab. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung umfassen 865 Betriebe mit 187.27 männlichen, 25.211 weiblichen, zusammen 166.748 Beschäftigten. Die Bewegungen mit Arbeitseinstellung (Arbeitslosen) 32 Betriebe mit 234 männlichen, 500 weiblichen, zusammen 1034 Beschäftigten. Dazu insgesamt 319 Lohnbewegungen in 212 Gemeinden, umfassend 897 Betriebe mit 188.873 männlichen, 25.717 weiblichen, zusammen 184.622 Beschäftigten. In allen Lohnbewegungen waren 184.200 männliche und 21.888 weibliche, zusammen 189.088 Personen gegen über 113.112 Personen im Jahre 1918 beteiligt. Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung erhielten in 219 Räumen, also in 100 Proz. mit volle im Erfolg. Die Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung brachten in 18 Räumen, das sind 90 Proz. voller Erfolg, in 2 Räumen, das sind 10 Proz. teilweise Erfolg.

Der Verlust an Arbeitszeit für die an Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung beteilisten 4074 Personen betrug in insgesamt 16.251 Tage, der Verlust an Arbeitseidienst insgesamt 317.912 Min. Als Erfolg aller Lohnbewegungen wäre folgerichtig zu registrieren: Durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde für 53.204 Personen eine Arbeitseidienstverkürzung von 1.110 Stunden pro Woche erzielt, also pro Kopf und Woche 8,96 Stunden. Ein Vergleich mit den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt: Im Jahre 1914 pro Kopf und Woche 2,29, 1915 8, 1916 2,69, 1917 3,67, 1918 8,8 Stunden.

Durch die Lohnbewegung mit Arbeitseinstellung erreichten 269 Personen insgesamt eine Arbeitseidienstverkürzung von 7609 Stunden pro Woche oder pro Kopf und Woche 2,86 Stunden.

Angeschaut des wöchentlichen Nettoentnahmen wurden durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung für 152.441 Personen 8.315.911,88 M., pro Woche oder pro Kopf und Woche 21,75 M. erreicht. Die wöchentliche Bruttoanrente der letzten fünf Jahre stellt sich wie folgt: 1914 125 M., 1915 2,55 M., 1916 3,05 M., 1917 5,30 M., 1918 10,52 M.

Als Gesamtwert der Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung ist also für 1919 zu verzeichnen: Verkürzung der Arbeitszeit für 73.020 Personen pro Woche gleich 485.817 Stunden, pro Jahr gleich 25.261.014 Stunden; Lohnersparnisse für 156.285 Personen pro Woche gleich 3.411.611,08 M., pro Woche gleich 177.405.206,16 M.

An den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 109.411 Mitglieder unserer Organisation gleich 70,8 Proz. an denen mit Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen 3062 Verbandsmitglieder gleich 97,6 Proz. beteiligt. Die Gesamtausgabe für die durch den Verband geführten Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung beträgt 228.059,11 M., für die mit Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen 54.138,06 M., darunter

18.298,06 M. Streifunterstützung für Mitglieder unserer Organisation, die an Streiks anderer Organisationen beteiligt waren, insgesamt also 282.197,17 M.

Vor zur Revolution war der Widerstand der Gemeindeverwaltungen gegen Abdruck von Tarifverträgen ein überraschend starker. Der kollektive Arbeitvertrag war den meisten, von reaktionären Geist geleiteten Gemeindeverwaltungen ein Grauel. Der Unternehmerstandpunkt des „Herr-im-Hause“, der in der Privatindustrie durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation in eindrücklicher Weise gebrochen werden konnte, hatte in den reaktionären Gemeindeverwaltungen einen sicherer Halt behalten. Der fridz, freiheitliche Zugang der Revolution hat auch in den Amtshäusern der Gemeindeverwaltungen manches geändert, manche verstaubte und veraltete Ausübung neugezeigt, darunter auch die Tarifordnung. Die Verordnung vom 28. Dezember 1918 hatte dem Tarifweisen endgültig freie Bahn gemacht. Im Berichtsjahr sind 150 Tarifverträge statthaft erlaubt worden. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist eine höhere; sie konnte infolge mangelnder Verstärkung einer Gouvernatur in der statthabenden Guammensetzung nicht gezeigt werden. Dieser Mangel ist bedauerlich, wenn er auch seine Erklärung in Arbeitsüberlastung finden mag. Die 150 Tarifverträge erstrecken sich auf 1137 Betriebe in 290 Orten mit 93.527 Beschäftigten, den denen 72.231 unserer Organisation angehören. Ein einzelner zählt dann der Jahresbericht die Vereinigung auf, in welche durch die Tarifverträge für die Gemeinde- und Staatsarbeiter erreicht wurden.

Über Aufgaben und Erfolgsnotiz des Gemeindlichen Zentralausschusses gibt die am 3. Februar 1919 mit dem Stadtrat abgeschlossene Vereinbarung Auskunft. Dort heißt es in Ziffer 2:

„Zwei das Partikularstaates in die Verkürzung und Schließung von Arbeitseidienstzeiten in gemeindlichen Betrieben, sowie die Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines ordentlichen Verkehrs, s. zudem den jüngsten Verboten als Arbeit eben und den bei ihnen beauftragten Arbeitnehmern.“

Als handlende Gemeindewertheister wurden am 26. April 1919 von den gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern die kleinen Ortsräte, Diener, Mathe und Wagni gewählt. Die beiden letzteren wurden nach dem Verhandlung durch Mühlner und Schulz erweitert. Von den direkten Gemeindewertheistern wurde P. Dedenbach delegiert. Die Arbeitgebervertreter wurden vom Verband des Stadtbaues bestimmt Oberbauräte Dr. Glindemann, Wiedner, Ritter, Dr. Konrad Würfel, Stadtrat Dr. Seitz, Berlin, Conrad Thümrich, Kaufhaus u. M. Meissner, Lüttich. Der Gemeindliche Ausschluß aufzurufen wurde bis zum 31. März 1920 in 20 Räumen angeordnet. Erstellt wurden die Maßnahmen durch Vergleich 5. Maßnahme 2, Letzterung 4, wegen Unzulänglichkeit 2 und durch 24. Gesetz 26. Von Brüderen der Gemeindewertheister hatten 5 Erfolg, 11 verloren. Der Abschluß zu den 5 erfolgreichsten Vereinigungen fanden 5 erfolgreiche Ergebnisse. Der Wettstreit nach Ende des Krieges ist in 5 Räumen um die Errichtung abschließender Verträge. 32 Einzelheiten waren entweder gemacht zwangsweise Durchführung und Auslegung bestehender Tarifverträge. Im Jahresbericht wird auf die einzelnen Fälle noch näher eingegangen.

Zum ersten Male erscheint im Jahresbericht 1919 das Kapitel Reichs- und Staatsarbeiter. Aus den im Januar und Februar 1920 vom Verbandsvorstand herausgegebenen Mitteilungen geht hervor, daß bis zum 1. April 1920 50.124 Arbeiter der Reichs- und Staatsarbeiter in unserer Organisation angemeldet haben, und zwar 21.891 Reichsarbeiter und 28.213 Staatsarbeiter. Die weitere Gliederung ergibt, daß 26.900 Mitglieder bei den Reichs- und Staatsverwaltungsbehörden beschäftigt und 16.072 Mitglieder als Reichs- und Staatsarbeiter zu zählen sind. Bei den Reichs- sowie Staatsarbeiterverwaltungen sind 7.162 Mitglieder beschäftigt. Auch hier berichtet das Jahrbuch im einzelnen über die Leistungen der Staatsarbeiter und die erreichten Erfolge.

Über die neue Internationale der Arbeiter öffentlicher Dienste wurde in der „Gewerkschaft“ anlässlich der Internationalen Konferenz in Amsterdam berichtet. Aus dem Jahresbericht wäre hier noch zu erläutern, daß Anfang März 1920 ein Statut und ein Programm für die Internationale geschaffen, und die Herausgabe eines internationalen Bulletins beschlossen wurde.

Wir haben hiermit das uns am wesentlichen Erreichende aus dem Jahresbericht wiedergegeben. Trotzdem ist des Wichtigsten darin noch viel erhalten. Wir können am Schluß das am Anfang Gesagte nur noch einmal wiederholen:

„Möge der Jahresbericht zahlreiche Leser unter den Mitgliedern finden!“

Einige Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 5. August des Ausschusses des A. D. G. B. vom 10. 8. 1921 wurde dem Deutschen Reichsausschuss für Gewerbeaufsicht ein Gesetzvorschlag von 569 vgl. bewilligt. Für diesen wurde zur Leidigung eines Arbeiterrückentwurfs der Wehrbeauftragte ein Gesetz vorgestellt.

Die überdrüssigen Gewerkschaftsjugend haben angestrebt, die Gewerkschaften, die dem Eingang der deutschen Gewerkschaftsjugend in jenem Gebiet bereit waren, mit Zustimmung des Landesverbandes ein eigenes Gewerkschaftsbund begründet, das zuerst seiner zu dienen bedarf. Die Gewerkschaften wollen ebenso ein Gewerkschaftsbund ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Voraussetzung eines solchen notwendig. Das Vereinbarungsmittel mit den Gewerkschaften in den Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften kann es Verhandlungen über die Regelung des Interesses der Mitgliedern im Range, die zuzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll es noch verhandelt werden, ob die einzelnen Gewerkschaften Hebereitvereinbarungen abschließen.

Der Antrag, junger Juristen (Referenten) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben und im Anschluss den Ausbildung und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und zu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierjährlich die Mitglieder der Gewerkschaften fortzuführen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenrate soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Gewerkschaften vereinfacht werden. In der ersten Konferenz der Verbandsverbände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlass eines Grenzübereits zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und dem Vorstand der dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Aufsichtserklärung zugesagt, daß sie nicht daran denkt, dem Verband wichtige Organisationsabsichten zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden.

Am zweiten Tage richten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebszeitung ein. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes möchte die Einziehung eines Beitrags bei der Gewerkschaftsbund Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Eingang eines Beitrag wurde abgelehnt. Zu diesem sollen die Arbeiter, bzw. Angehörigekomitee-

glieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namensaufzeichnung der Vertreter wird dem Vorstand der an den Betrieben in Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Lieber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kommt zu einer längeren Aussicht, in der berücksichtigt wird, ob diese für den Metallarbeiterverband ein Einvernehmen abgetreten werden. Zulässig kam man über, in die Zahl der Mitglieder des Metallzentrals auf sechs drei Vertreter des A. D. G. B. zwei der Aia und der Schmid, festzulegen und gab dem Vorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die "Betriebszeitung" soll vorerst im Blattange von acht Seiten erscheinen. Von der Gewerkschaftlichen Seite der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Vorschläge vorgelegt, die die Fortschreibung der Gewerkschaftsordnung, Arbeitsordnung, Mittelmaß für Entlassungen und Entlassungen, aufgestellt, die die Bekanntmachung der Gewerkschaftsordnung übernehmen werden. Die Gewerkschaftsordnung für die beiden Betriebsräte sind leinerer Widerspruch.

Am Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industriorganisation im Handgewerbe und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes durch eine Rede eingeleitet, in der der Vortragung infolge dieser neuen Verteilungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsveterer schlossen sich diesen Bedürfnissen an, insb. fand die Vertreter der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industriorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einschaltung einer Studentenkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der Aia die Frage der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Hofarbeiter prüften und der nächsten Ausschlagsbildung Bericht erhielten soll, sowie mit der Annahme eines Antrags s. Michel, wonach der Bundesausschuss erklärt, daß die Idee der Industriorganisation nach den Künsten der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesabkommen im Widerspruch stehe und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftsstandpunkt diese Abänderungen ändern habe. Von dem Vertreter des Bauarbeiterverbandes wurde wiederholter erklärt, daß dieser nicht daran denkt, seine Verteilungen anders als im Bezug der Verteidigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam beantragt die Abholung eines Internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuss stimmte dem Vorstoß zu und beschloß, elf Vertreter zu delegieren. Mit den Vertretungen der christlichen Gewerkschaften und Kirch-Denkmal-Gewerksverein ist folgende Billigung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, welcher der Ausschuss nach längerer Debatte gegen wenige Stimmen sich ausführte:

Zu Friedrich Engels 25. Todestag.

Am 5. August 1920 waren 25 Jahre verflossen, seit Friedrich Engels, neben Karl Marx der bedeutendste Theoretiker des Sozialismus, in London die Augen für immer schloß. Engels wurde am 28. November 1820 in Barmen geboren. Wie seien also in diesem Jahre noch seinen 100. Geburtstag. Als Engels 1842 nach England ging, wurde er bald mit dem Sozialismus bekannt. Noch im gleichen Jahre finden wir ihn als Mitarbeiter der von Robert Owen herausgegebenen "New Moral World", sowie des Hauptorgans der Chartisten, dem "Northern Star". 1844 veröffentlichte er in den von Karl Marx und Arnold Ruge herausgegebenen "Deutsch-Französischen Jahrbüchern" den außenseiterregenden Artikel: "Umrüste zu einer Kritik der Nationalökonomie". Kurze Zeit darauf wurde er mit Marx persönlich bekannt, von welchem Tag an die innige Freundschaft, das dauernde Zusammenarbeiten, das gegenseitige Vertrauen der beiden ihr ganzes ferneres Leben hindurch datiert.

Ungeheuer groß ist die wissenschaftliche Arbeit, die Engels verrichtet, zährt, zährt die geradezu klassischen Werke, die er teils allein, teils in Gemeinschaft mit Marx geschaffen hat. Noch im gleichen Jahre des Bekanntschafts mit Marx brachte er mit diesem zusammen "Die heilige Familie" heraus, eine Streitschrift, die sich gegen die Illusionen der von Bruno Bauer und anderen gehaltenen Revolutionären Philosophie richtet. Ein Jahr später erschien sein Buch: "Die Kritik der arbeitenden Klassen in England", das unbedingt das vom Kapitalismus erzeugte, grausame Elend der englischen Arbeiterschaft aus Tageleicht vertritt. Engels hofft, wie er im Vorwort zu dieser Schrift selbst sagt, während 21 Monaten Gelegenheit, das englische Proletariat, seine Leiden und Freuden in der Nähe aus-

persönlicher Erfahrung und persönlichem Werk zu lernen und zugleich meine Erfahrung durch den Gebrauch der nötigen authentischen Quellen zu ergänzen". Daß es der deutschen Arbeiterklasse nicht besser ging, wußte Engels auch. In einem Brief an Marx sagt er, er wolle mit diesem Buch den Engländern ein schweres Sündenregister zusammensetzen und der deutschen Bourgeoisie damit sagen, daß sie ebenso schlimm sei wie die englische, nur nicht so kugig und so gefährlich wie diese in der Schinderei.

Streitigkeiten im Bund der Freien, dem späteren Kommunistenbund führten zum Auftakt an Engels, dem Bund ein neues Glaubensbekenntnis zu verfassen. Dieses kam Anfang 1848 unter eifriger Mitarbeit von Karl Marx als das bekannte: "Kommunistische Manifest" heraus.

Die Märkte des Jahres 1848 führten Marx und Engels wieder nach Deutschland. Wir finden sie als leitende Redakteure der radikal-demokratischen "Neuen Rheinischen Zeitung". Engels mußte vor den preußischen Hälfern aber bald nach der Schweiz flüchten. Als die Kämpfe von der Reichsverfassung begannen, steht Engels wie Wilhelm Liebknecht als "Söldner der Revolution" in Baden.

Nachdem die preußische Reaktion der "Neuen Rheinischen Zeitung" am 11. Mai 1849 das Leben nicht wieder ausgeblieben hätte, floh Marx und Engels abermals nach England. Beide geben dort zunächst die "Neue Rheinische Zeitung" in Revueform heraus. Da ihr erschien auch zuerst Engels späteres Buch "Der deutsche Bauernkrieg".

1850 ging Engels wieder nach Manchester, um zum zweitenmal in dem Offizier von Gewerken u. Engels tödlich zu sein. Seit kommt für beide, Marx und Engels, die Zeit der fleißigen Studien, Forschungen und Arbeiten. Engels tritt nach seiner Kontortätigkeit, die

„Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge mehr unbedeutlich gemacht. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Mitgliederziffern ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft vor Aufgaben größter Ausmaße stellt. Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordern. Auf dieser Erfahrung beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Normen. Wo sich die von Terror in Arbeiterschaften zeigten, sind sie bestimmt von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen bzw. auf Schaffung ausschlaggebender Gewerkschaftlicher Organisationen.“

Von Seiten der Arbeiterschaft ist das Organisationsstreben der Arbeiterschaft durch Zwangsmaßnahmen verhindert. Alle unterschrieben werden, die gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Beurteilung derartiger Zwangsmaßnahmen sind alle Organisationen einig.

Sie müssen auch einig sein in der Beurteilung aller Fälle von gewaltsamem und nicht dem Terrorsmaß gleichgestelltem, ob dieser von den Unternehmen, von einfallsreichen Personen durch Anwendung wirtschaftlicher Mitteln oder durch Ausübung von Gewissenswange, oder von Anhängern einer Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgetüftelt wird.

Die Rechtssicherheit ist, die in Art. 150 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, für den Arbeitern das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuwenden, die ihrer Rechtsordnung entspricht. Dieses für alle eingesetzte Maß nicht in einem Unrecht, in dem Strafe auszurechnen, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die untergeordneten Organisationsteilungen verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Angehörigkeit zu einer Organisation mit alter Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang aus organisierte Arbeiter zum Zweck des Austritts aus einer Organisation oder des Weitersatzes von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklich einzugezogene.“

Ferner wurde gegen drei Stimmen folgende Erklärung gegen die Nachgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände bereitgestellt: „Vobnabbau angenommen.“

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschusssitzung vom 20. Mai 1920 einen Mahnruf an alle ihr angehörenden Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufrufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits übertritten hätten, der Abstand davon heute überall stade und eine abnormalen Steigerung der Gehaltsforderungen durch weitere Anstiegen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophen geführt würden.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-

bundes muß diese Kundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen ausdrücklich bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Rücksichtnahme der Arbeitsgemeinschaft eingreift. Ein einseitiger Vobnabbau seitens der Arbeitgeber würde konträre Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewirken, die das Fortschreiten der für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaften unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisentwicklung sowie der Auswirkung der Löhne und Gehälter an die wohl bewußt und sind gleichzeitig davon überzeugt, daß eine Gewährung der Gehaltsförderung angeboten werden muss. Eine solche kann und darf aber nicht am Kosten der Arbeitnehmer dadurch erfolgen, daß verhindert wird, durch Vobnabbau die Preisabnahme zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Fortsetzung für eine Apotheose der Löhne sein, die auf den wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren basieren müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einziger Lebensmittel an gewissen Umweltzonen vorübergehend im Sinne begünstigt sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung des Lebenshaltungspreises zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitmarkt geltenden Kleinsthandelspreise, deren Förderung allein den zweckmäßigsten Maßstab für die Beurteilung der Preisbewegung abgibt.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Preisabnahmeführer Arbeitgeberverbände, die Vobnregelung der porträtierten Verständigung zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Herrschaftsgesellschaften zu unterstellen.“

Einfachlich bei Frage der Anrechnung der Beiträge bei Nebentritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt, um diese Angelegenheit eingehend zu prüfen. Der Zentralverband der Arbeiterschaften Deutschlands erfuhr den A. D. G. V. um die Gewährung eines Zuflusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehr abgelehnt, in der Begründung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst ist, die Interessen der Arbeiterschaften wahrzunehmen. Der Ausschuss lobte sich dieser Ansichtstry zu und sprach sich dahin aus, daß die Arbeiterschaftsräte und die Gewerkschaften sich tatsächlich der Ausgaben annehmen möchten.

Über den § 23 der Bundesfahnen waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beschluss des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuss gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluss, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschusssitzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

sich meistens bis 8 Uhr abends hinzog, noch Sprachstudien, ferner studierte er Militärwissenschaften, Volkswirtschaft, politische Fragen, Naturwissenschaften usw. Er schrieb Artikel für die „Neuwörter Tribüne“ und andere Blätter, nicht nur, um der Wissenschaft zu dienen, sondern, und hier zeigt sich ganz besonders sein Charakter als Mensch und Freund, um dem in dauernder Not sich befindlichen Freund Marx helfen finanziell beizutragen, damit der seine ungemein wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Kritikergiebung des „Kapitals“, ermöglichen konnte. Wegen seiner großen militärischen Kenntnisse erhielt Engels, besonders von der Familie Marx, den Spitznamen „General“. Seine militärischen Broschüren „Vo und Rhein“ und „Savonen, Nizza und der Rhein“ wurden in Berlin lange als die Werke eines preußischen Generals gehalten, weil sie anonym erschienen waren.

1859 überredete Engels wieder nach London und ward eifriges Mitglied des Generalkonsuls der von Marx 1854 ins Leben gerufenen Internationalen Arbeiterassocation. Das bedeutendste Werk von Engels, „Gern Engels Dühring-Umwälzung des Wissenschafts“ erschien 1877. Darstellung dazu gab ihm die von Dühring ausgerichtete Verteidigung in der erst 1875 gegründeten deutschen Sozialdemokratie.

Die wissenschaftlichen Verdienste, die sich Marx und Engels von den Sozialdiensten erworben haben, sind so eng miteinander verknüpft, daß man nicht von einem dieser beiden Titanen sprechen kann, ohne das andere zu gedulden. Sie haben den Sozialdienst von der Kritik zur Wissenschaft erhoben, wie Engels selbst sagt, und der modernen Arbeitersbewegung, der politischen wie der gewerkschaftlichen, die theoretische Grundlage gegeben. Ob Engels bei diesen Leistungen seinem Freunde Marx ebenbürtig war, ist ein Streit der

Lehrten. Wenn Engels aber bei Beurteilung der beiden immer etwas schlechter wegkommt, so ist er selbst schuld daran, weil er sich infolge seiner großen Bescheidenheit immer in den Schatten von Marx stellte. Conradt sagt aber an einer Stelle, daß von dem sozialistischen Dichterpaar, Friedrich Engels an Größe der Persönlichkeit Karl Marx nichts nachgab.“ Kautsky hingegen heißt noch 1908 in seiner Broschüre „Die historische Leistung von Karl Marx“, Marx für den Bedienten. „In dem Kapitel „Marx und Engels“, in dem Kautsky die gemeinschaftlichen Verdienste der beiden würdigt, heißt es:

„Es war kein revolutionärer, proletarischer Standpunkt, der es einem Geisterseelen wie Marx erlaubte, die Einheitlichkeit aller Wissenschaft zu begründen. Aber wenn wir von Marx reden, dürfen wir nie vergessen, daß dieselbe Großität gleichzeitig einem ebenbürtigen Dichter gelang, Friedrich Engels, und daß ohne das innige Zusammenleben beider die neue materialistische Geschichtsauffassung und die neue gesellschaftliche oder dialektische Staatsaufstellung nicht mit einem Schlag so vollkommen und umfassend hätten erzielen können.“

Was andererseits wie Marx gelehrte Engels zu dieser Auffassung. Marx war der Sohn eines Arztes, zunächst für die juristische, dann die akademische Vorbild bestimmt. Er studierte Rechtswissenschaft, Philologie, Geschichte, und wandte sich ökonomischen Studien erstmals, als er in Mangel ökonomischer Ereignisse krank wurde. Da Marx leidete er Dystomie, Revolutionäres Land und Sozialismus, und nannte sich der erste Deuter. Seine Frau scheint auf ihn sehr gewillt zu haben. Diese Studien brachten ihn dann in der Eisenbahn, daß nicht das Gesetz, nicht der Staat die Gesellschaft maßte, sondern menschlich, daß die dem ökonomischen Prozeß entspringende Gesellschaft das Gesetz, den Staat nach ihrem Bedürfnis mache.“

Herrn der Gewerkschaften
Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände erachtet, für ihre Verwaltungsgremie Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Sitzung der Gewerkschaften
Sitzung der Gewerkschaften haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Beim Ausdruck des ersten wurde zugestimmt, dem letzten Verband dagegen als Konkurrenzorganisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Aufnahme verboten.

Staatsarbeiter

Am 25. Juli 1920 tagte in Köln eine Konferenz der Arbeiter der Reichsmögensammlung für die besetzten Gebiete. Vertreten waren Delegierte aus Köln, Darmstadt, Koblenz, Erftfeld, Mainz und Bonn. Cauleiter Heinrich reichte einen Entwurf eines Ergänzungsauftritts zum Manufakturamt vom 7. November 1919 für die Arbeiter der Reichsmögensammlung innerhalb der besetzten Gebiete ein. Es ist notwendig, einen Erziehungsberechtigt mit der Reichsverwaltungsvorstand zu wünschen, dass eine einheitliche Löhne im besetzten Gebiet gezahlt werden. Desgleichen sollte der Urlaub nach § 616 des RGW genau für die einzelnen Fälle aufgezählt werden. Nach langer Diskussion wurden einige der Vorschläge nach vorsichtigen Anträgen der Delegierten beschlossen. Über „Organisationsfragen“ sprach dann Nelleke Buchholz. Er betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Betriebsräte unserer Organisation für Rheinland und Westfalen. Sein Vorschlag fand gleichzeitige Annahme. Die Konferenz hat gezeigt, dass gerade in den Staatsbetrieben noch viele Verbesserungen notwendig sind. Es ist Aufgabe aller Arbeiter der Staatsdienste, sich einheitlich in unserer Organisation zu verbinden, damit wir endlich die Staatsbetriebe zu Musterbetrieben gestalten können.

Notizen für Gasarbeiter

Frankfurt a. M. Die Arbeiter der Frankfurter Gasgesellschaft beschlossen am 9. Juli 1920, durch Annahme einer Resolution, aus der Lohnkommission der städtischen Arbeiter auszuscheiden und in eine Lohnbewegung einzutreten. Aus den Reihen der Arbeiterräte aller drei Werke wurde eine Lohnkommission, bestehend aus acht Kollegen, gewählt, der die Aufgabe auftrat, die in der Versammlung angenommene Resolution der Direktion zu übermitteln mit dem Ergebnis, sie auch dem Regierungspräsidenten zu unterbreiten. Des Weiteren batte die Versammlung beschlossen, den Stundenlohn eines ungelehrten Arbeiters über 20 Jahre sollte 7 M. betragen. Die Löhne für die übrigen Arbeiter festzulegen, wurde der Kommission übertragen. Diese stellte nun folgende Stundenlöhne auf: Un-

gelernte pro Stunde 7 M., Angelehrte 7,10 M., Handwerker 7,30 M., Feuerklausarbeiter 7,50 M. Arbeiter unter 20 Jahren erhalten in den Gruppen, in denen sie beschäftigt sind, 50 Pf. die Stunde weniger. Umgekehrt gingen diese Vorschläge der Direktion zu. Mittlerweile hatte der Magistrat zu den Verteilungen der Gasarbeiterstellung genehmigt und ließ der Kommission den Vorschlag zu, dass er nicht in der Lage sei, die Gasarbeiter aus den allgemeinen Lohnabkommen der städtischen Arbeiter einzudenken und einer Lohnverkürzung die eine Gaspreiserhöhung bediene, könne nicht zugestimmt werden. Mit diesem ablehnenden Bescheid befasste sich eine Versammlung der Gasarbeiter am 14. Juli. Nach eingehender Ausprache beschloss die Versammlung die Kommission nochmals, mit dem Magistrat zu verhandeln. Sollte dieser auf seinem ablehnenden Bescheid verharren und die Kommission bis 16. Juli, vormittags 11 Uhr, in der Lohnfrage feinerlei Zugeständnisse erholen, würde die Arbeitsniederlegung erfolgen. Um die angegebene Zeit sprach die Kommission bei dem Magistrat vor und erhielt wiederum eine ablehnende Antwort. Die Arbeiterkraft aller drei Werke legte hierauf geschlossen die Arbeit nieder. Es verblieben nur die Arbeiter in den Werkstätten, die die sogenannten Poststandarbeiten verrichteten. Während des Streiks fanden verschiedene Versprechungen mit dem Magistrat statt, die folgendes Ergebnis zeigten: „Unter der Voraussetzung, dass die Arbeit spätestens am Donnerstag (22. Juli) frisch wieder aufgenommen wird, erklärt sich die Direktion zu folgendem bereit: 1. Wiedereinführung aller am Streik Beteiligten unter Aufrechterhaltung der alten sozialen Rechte; 2. Fortführung der bereits früher eingeleiteten Verhandlungen über Erleichterung bei Bezug von Arbeitseidern und Pensionsarbeitsmännern; 3. Wiederaufnahme der früheren Verhandlungen über die Frage der Gewinnberechnung der Arbeitserlöse.“ — Mit diesen Vorschlägen befasste sich eine weitere Versammlung der streikenden Gasarbeiter am 21. Juli. Nach vierstündiger Ausprache wurde mit 656 gegen 231 Stimmen beschlossen, die Arbeit anzunehmen und über die Punkte, die bereits früher Gegenstand der Beratung waren, in sofortige Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen sind mittlerweile in die Wege geleitet worden und ist eine engere Kommission gebildet, die die Verhandlungen mit der nötigen Brüderlichkeit vorwärts treiben soll. — Die bürgerliche Presse benutzt nun den Streik in den bekannten besseren Art und Weise, um die Leistungsfähigkeit gegen die Gasarbeiter auszuüben. Berichtigungen, die die Streitstellung den Wählern zugeschenkt ließ, brachte sie zum Teil gar nicht oder in einer Form, die den gewöhnlichen Anstandsregeln direkt ins Gesicht schlägt. Ging es nach diesen Plätern und hätten sie die Recht, dann wäre es ihr erstes, das Streitrecht zu beanspruchen. Die Arbeiter sollten daran endlich die Lehre ziehen, nicht länger die Nachlässigkeit dieser Gesellschaft zu sein. — Die „Technische Hilfe“ war sofort bereit, einzutreten, wurde aber von dem Magistrat und der Direktion abgelehnt, da die streikenden Gasarbeiter bereit waren, die notwendigsten Arbeiten selbst zu verrichten. Trotz allem schrieben die sozialstaatlichen Wälzer sich die Finger wund, um ein Eingreifen zu ermöglichen, denn sie hätten es nur zu gern gesehen, wenn gegen die Streitenden in provozierender Weise vorgegangen worden wäre.

Engels dagegen wurde als der Sohn eines Fabrikanten geboren, nicht das Gymnasium, sondern die Realschule gaben ihm die ersten Grundlagen seines Wissens; dort lernte er naturwissenschaftlich denken. Dann wurde er praktischer Kaufmann, betrieb Defonction praktisch und theoretisch, und zwar in England, in Manchester, dem Zentrum des englischen Kapitalismus, wo sein Vater eine Fabrik besaß. Von Deutschland her mit der Hegelschen Philosophie vertraut, wusste er die ökonomische Erkenntnis zu vertiefen, die er in England vorwarf, und wurde sein Blick vor allem auf die Wirtschaftsgeschichte gerichtet. Nirgends war aber auch in den vierzig Jahren des 19. Jahrhunderts der proletarische Klassenkampf so entwickelt und lag dabei im Zusammenhang mit der kapitalistischen Entwicklung so klar und zutreffend wie in England.

So kam Engels gleichzeitig mit Marx, aber auf einem anderen Wege an die Schwelle derselben materialistischen Geschichtsauffassung wie dieser. Kam der eine dahin auf dem Wege über die alten Geisteswissenschaften, Jurisprudenz, Ethik, Geschichte, so der andere auf dem über die neuen, Defonction, Wirtschaftsgeschichte, Ethnologie und die Naturwissenschaften. Da der Revolution, im Sozialismus begegneten sie sich. Die Übereinstimmung ihrer Ideen war es, was sie einander sofort erkannte, als sie in persönliche Beziehung kamen, im Jahre 1844 in Paris. Die Übereinstimmung der Ideen wurde aber bald zu völliger Verblendung in einer höheren Einheit, bei der es ungewöhnlich ist zu sagen, was und wieviel der eine oder der andere dazu beigetragen hat. Wohl war Marx der Begründer der beiden, und niemand hat dies mehr als ja freudiger anerkannt, als Engels selbst. Nach Marx wird auch ihre Denkweise als vorertümlich gehandelt. Aber Marx hätte das nie leisten können, was er geleistet, ohne Engels, von dem er ungemein viel lernte — freilich auch umgedreht. Jeder der beiden wurde gehoben durch das Zusammenwirken mit dem anderen und erlangte so eine Weite des Blicks und eine Universalität, die er für sich allein nicht hätte er-

ringen können. Marx wäre auch ohne Engels, Engels auch ohne Marx zur materialistischen Geschichtsauffassung gekommen, aber ihre Entwicklung wäre wohl langsamer, durch mehr Dertümer und Fehlschläge hindurchgegangen. Marx war der tiefere Denker, Engels der höhere. Bei Marx war die Wirkungskraft stärker entwidelt, die Gabe, in der verwirrenden Fülle der besonderen Erscheinungen das Allgemeine zu entdecken, bei Engels die Kombinationsgabe, das Vermögen, aus einzelnen Merkmalen die Gesamtheit einer Erscheinung im Geiste herzustellen. Bei Marx war das kritische Vermögen kräftiger, auch die Selbstkritik, die der Kühnheit seines Denkens einen Raum anlegte und es zu vorstüdigem Vorstellen und sieber Prüfung des Bodens münzte, während der Engelsche Geist durch die holze Freude über die gewaltigen Einblicke, die er gewonnen, leicht bestüstigt wurde und über die größten Schwierigkeiten hinwegslog.

Unter den vielen Anregungen, die Marx von Engels empfing, ist vor allem eine bedeutsame geworden. Marx war gewaltig gelesen worden dadurch, dass er die Einflussnahme der deutschen Denkmäler überwand und deutsches durch französisches Denken befriedigte. Engels machte ihn mit englischem Denken vertraut. Damit erstmals erlangte sein Denken den höchsten Ausdruck, der unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Nichts irriger, als wenn man den Marxismus für ein rein deutsches Produkt erklärt. Er war von seinem Beginn an ein rein deutsches Produkt.

Liegen die Verdienste von Engels um die Gewerkschaftsbewegung auch nicht so offen zutage als bei Marx, so können auch wir Gewerkschafter ihn als unseren Freund betrachten. Am Zustandekommen des Marx'schen Klassikerwerkes „Das Kapital“, das auch die grundlegendsten Theorien für die Gewerkschaftsbewegung enthält, hat Engels direkten und indirekten Anteil. Seine Schriften, insbesondere „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“, muss jeder Arbeiter lesen.

G. Rennert.

Geschlossen gingen die Arbeiter nach vorheriger abgemter Abstimmung am Donnerstag nach wieder in die Werkstatt zurück. Wenn eineinhalb Erfüreire verlaufen: „Wir brauchen keine Organisation“, so mutig doch mit einer Demutlichkeit besprochen werden, daß gerade des Gegenteils das ist, was gilt. Die Gewerkschaft ist für die Arbeiterschaft genau so notwendig, wie das täglich Prof. qualifiziert und erstaunend ist zu wissen, aber nicht erklärend. Die Organisation verändert nichts bei uns außerher ein unverkennende, die geltenderen, die die ladenden Seiten sind. Die 25000 der Organisation hat in der Vergangenheit sich ständig bewußt und die Zukunft erhaben werden.

Aus unserer Bewegung

Die Gaue Magdeburg und Halberstadt kollaborierten am 10. Juli eine Gaulkonferenz in Magdeburg ab. Anwesend waren vom Hauptvorstand Mittelgebirgsbundes: Wintner, die Gauländereideiter: Maßel, Pöhl, Pielert, Wachendorf, Magdeburg, Schmidt-Halberstadt sowie 50 Vertreter der Alliierten. Soziale Wachten, Dorf-Magdeburg sprach über „Mittlere Durchbewaffnung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Lage“. Meister Magdeburg berichtete über die Tätigkeit für die Stadtkarawanen. Es galten den bestehenden Abtretungsvertrag bei Verhandlungen. Ferner wurde Vertrag über die Abdrücke mit den Delegationen gegeben. Wintner als Vertreter des Verbundesvorstandes blandete „Die Erzeugung im Reiche“. Zu der Debatte stellte ein Magdeburger Kollege den Antrag, für die Section „Selbstbehauptung“ den Raum Magdeburg und Halberstadt eine bevorrechtigte Stellung zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde dem Bevölkerungsrat zur Verhandlung überreicht. Am 12. gegen 9 Uhr morgens wurde die Kündigung des Vertrags abgeschlossen.

Kreisamt Baden. Seit etwa Jahreszeit werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beamten und Arbeiter von ganz Baden, mit dem Verband der badischen Städte der Stadtverordneten und dem Verband mit einer Stadt Badens erörtert und in einer Versammlung abgesetzt. Der Kreisrat des Gemeindeverbands dieser Städte ist natürlich nicht, sondern den Vorsitz und die Abstimmungen der Gemeindevertreter besser zu befähigen, sondern die Sache wird nun kommunalpolitischer Natur. Sie auf diesen arbeitsamen Gebieten hat auch die neue demokratische Partei, der der Verband und die badischen Städte vertraut, es kann die neue Hauptaufgabe mit dem Lohn und Altersversorgung, ja nie Arbeit auf gesetzlichen Grundlagen zu regeln. Die Arbeiter der einzelnen Städte sind nur vereinigt, so sie wollen oder nicht, sich an diesen gesetzlichen Verbänden zu beteiligen. Das ist das max., so lautet sie die Forderung, dass der Eigentümer der Verhandlungen teilnehme, ehe ein Antrag gestellt wird, ohne dass sie ihren Einfluss bei den Verhandlungen geltend machen könnten. Wenn sollte man meinen, wenn eine Abstimmung gegeben ist, doch sie auch getrennt wieden muss; denn eben nicht in Es gibt eine kleine Stadt, die sich um die Altersvorsorge ihrer Bewohner nicht kümmert, andere wiederum nur das Sozialdeut an ihre Freizeit an, während das Gute verborgen bleibt. Aber alle Städte und Orte des Kreises sind nur als kleine moralisch verpflichtete Wohltaten, die Altersvorsorge zu halten. Männer fühlen aber die Art einer einzelnen Stadt auf und sind des kleinen Ergebnisses nicht an die Abstimmungen betont, so läuft man auf den anderen Seite Zeit und Müde. Auf Arbeitseinteilung ist dieses nur in einem einzigen Fall geschafft, und zwar in Karlsruhe. Am 1. Apr. 1. d. J. eine neue Vereinbarung getroffen wurde, welche ohne Mühe auf die Zeit der Verhältnisse, allerdings unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Erholung, den Lohn an der grupp Spur gelegt wurde. Die Folge davon war, dass die Arbeiter in Karlsruhe weniger bezahlt waren als vorher. Das führte zu Arbeitstreppen gegen geweckt haben, ist daher nur zu verstehen. Wie bei den Frauen ist es auch das Einkommen der Arbeitnehmer zusammen aus Gewerbe, Erwerbsarbeit und einer zentralen Versorgungszugabe. Nur wenn den jüngsten Verhältnissen Bedacht tragen zu können, hat man vereinbart, dass die Trennung zwischen Gewerbe und Erwerbsarbeit gelöst werden kann. Von diesen Abständen haben die Arbeiter, durch die Verhältnisse gewandelt, Gebrauch gemacht, und haben zu gleicher Zeit beansprucht, dass am 1. Apr. 25, 30 Prozent Zuschlag gewährt werden sollen. Darauf am 8. April d. J. haben die Arbeiter ihre Anerkennung einer solchen und erst durch ausdrückliches Einverständnis der Gewerbetreibenden festgestellt, die Gewerbe dazu aufgefordert, auf 3. April einen Verhandlungstag einzurichten. Bei der Verhandlung haben die Gewerbe in der Tat — man kann nicht anders — die Erhöhung der Zuschlagsrate um 5 Prozent endgültig zum Abschluss wollen. Die Arbeitnehmer wünschten natürlich, wenn sie nicht in den Riss von 25 oder 30 Prozent fallen wollten, dieses Anstreben ablehnen. Durch die offizielle Verhandlung durch den Kreisamt-Badenen entschieden die Gewerbe offenbar mit Hilfe des finanziellen Prestiges, die Gewerbetreibenden die Arbeitnehmer moralisch wieder zu können. Um über die Gesetze zu richten, um inzuladen zu können, sei bemerkt, dass die Arbeitnehmer von so schwer es ihnen gefallen ist, den gegebenen Verhältnissen zugrundezu liegen.

getragen und die Fortdauer auf 15 Prozent erhöht haben. Tief-
dem rüben hab die Herren mit, rechte Monisten zu machen,
will sie vielleicht in den Wald leben, doch Einwendungen von
4.37 bis 3.12 Mark geltend machen sind. Sollte der 15%ige Städte-
vertrag nicht weitere Nachhandlungen machen, so ist mit dem Abdruck
in ganz Posen zu rechnen.

Augsburg. Der Stadtrat tagte für die südlichen Arbeiterviertel Augsburgs nur mit dem Auftrittstag des 9. Februar 1870 zusammen, um 1. Juli 1870 einzutreten. Am 2. und 3. Juli fanden Verhandlungen statt wegen Abschaffung des Renten- und Ehrentags der Löhne der südlichen Arbeiter statt, ebenso wie die Praxis erlaubte, in welchen Maßstab juristischen waren die Erwartungen bei den Verhandlungen nicht zu bewegen, aussichtsvolle Verhandlungen zu werden. Die Verhandlungen endeten mit r. dem Schiedsgericht Würzburg, und da wollte man als Vorstufe bei den Sitzungen der südlichen Arbeiter verhandeln, wenigstens keine Lohnabschöpfung mehr durchführen. Unter diesen Umständen machten sich die Verhandlungen sehr schwierig. Unter Zusammensetzung eines neuen Lohnarbeitsrates, aufgebaut auf Grundlinien und beweglich der Trennungsschlüsse ließ sich 50 Proz. des Grundlohnes, wurde schließlich doch noch eine Einigung erzielt. Diese bedeutete aber noch die Einräumung des Stadtrates. Die Löhne gestaltten sich dadurch folgt:

Uhrzeit	alte Höhe		neue Höhe		pro Tag
	17.50	18.50	20.10	21.00	
I	18.50	19.50	-	18.00-21.00	20.10
II	20.00	27.00	-	18.75-21.75	-
III	23.50	27.50	-	27.00-30.00	-
IV	23.50	27.50	-	27.75-30.75	-
V	27.00	28.00	-	28.50-31.50	-
VI	28.00	29.00	-	29.00-33.00	-
VII	29.00	30.00	-	30.50-34.50	-

Noch Dreißig des Vertrages dieser Lohnsätze sind versorgungsfreie Kinder unter vier Jahren und ein Drittel die bewilligte Rentenzeit zu leisten. Die Kinderzulagen wurden von 10 Ml. pro Kind und Monat auf 9 Ml. erhöht. Der Hochlohn wurde in drei Jahren erreicht und später bis zu fünf Jahren. Die jugendlichen Arbeitnehmer in 18 bis 20 Jahren erhalten 667,- bis 80 Pf. Lohnsätze. Ab 18 über 20 Jahre 90 Pf. pro Tag vermerkt. Die neuen Lohnsätze werden ab 1. Juli gewahrt. Für den Monat Juni wurde eine Basisbelohnung festgesetzt, und zwar für Werktreiber 70 Ml., für Pedaia und Blinde 50 Ml. Die Ausfallzulage Arbeitswoche ist beibehalten. Der Abschlagsentlastungsvertrag wurde erneuert, dagegen blieben die bestehenden festen Vergütungen des Werktreiers, weil diese bereits in die neuen sind, weiter bestehen. Zu § 1 wurde eine obere Auflösung vereinbart. Sie ausdrückt, daß der Vertrag auf jenseits seines Anwendung findet, die einer Organisation angehören, welche Kontrolleur dieses Parteivertrages ist. Mit diesem Verhandlungsergebnis schließen sich die Stadt- und Landesarbeiterversammlungen am 7. Juli. Nach einer kurzen aber fachlichen Auseinandersetzung nimmt die den Vereinbarungen zu unter der Voraussetzung, daß der Stadtrat eine Abstimmung mehrfach vornehmen kann. Am 16. Juli bestätigte der Stadtrat diese Abmachung in seiner öffentlichen Sitzung. Eine große Debatte löste die Abstimmung des Gemeinderates aus, wobei ausgedrückt war, daß es sich um einen Vertrag handelt, der kein Rechtsträger ist, mit dem Prinzipien zusammen die vereinbarte Abnahme, an dem auch der drittjährige Gemeindearbeitervertrag unverändert bleibt. Wurde befürwortet, um die Sozialfreiheit zu schützen. Die sozialistischen Deputierten, sowie auch der Reichs-Durchseiter, traten für die von den Werktreierparteien vereinbarte Abnahme ein. Schließlich wurde mit einer Mehrheitsabstimmung in den nächsten Tag die so harte beispiellose Abstimmung angenommen. Die beantragten neuen Lohnsätze finden den größten Zustimmung bei den konservativen Parteien. Nur dem zu der Tarifabrednungsraum zu viel gebrauchten Salzgitter des Abandes kam noch das Abneigung vor. Der neu aufgestellte Rat geht einem eingedrohten Vertrag von 12 Millionen Mark. Die Erhöhung der 6 Ml. auf 11 Ml. für die ungesteuerten Arbeiter und 2 Ml. für die Handwerker wollen die Konservativen Parteien abschließen nicht zugesetzen, obwohl die Höhe der Basisbelohnungen höheren Arbeitnehmern entspricht. Die nachbestimmungsfreien Werktreiber nahmen sich mit großer Wärme und Begeisterung an. Nach prüfendem Abstimmungsspiel wurde schließlich dem Verhandlungsergebnis vom 2. Juli mit Wertheit zugesagt, wenn der Tarifvertrag bis 30. Juni 1921 beobehalten ist. Der Lohntarif ist ab 1. Oktober 1920 beiderseits mit einmonatiger Frist gültig.

Bremen und Bremerhaven. Seit Mai 1919 standen die Tridionenbeschleuniger in Lohneburg am Platz Eröffnung der Zeppelin-Werft seit 1919. In einer Zeit, in der es keine Elektrizität von 6 Stunden pro Tag zu Hause wurde noch um die gleichen Monate durch zweckmäßige Ausnutzung des Abendschlafes mit 18 Minuten pro Tag erzielt. Einigte die Preise für Getriebe und Geschwindigkeitsregler unserer Flugzeuge und die Tridionenbeschleuniger so verhältnismäßig günstig und die Preisgestaltung für die Leistungsfähigkeit der Flugzeuge nicht zu hoch, so ist die Begeisterung keinen Erfolg mehr. Die Streitfrage über die Zu-

Trie-
buden-
de von
Füde e-
stimpfe

Aus-
ses am
lung n-
ne der
wemen
verbands-
de zu
antwort
nen der
mehr
kundig-
Lohn-
trum-
sichtlich-
der danach

Tag
-
-
-
-

rgungs-
eunno-
ad und
nen er-
bhaber
Vd as
te ver-
niede-
rat und
en. Der
die b-
e being
ondre
i jene
an-
tiver
ub die
evert r-
gen zu-
ia meh
at die
e hör-
e hör-
am gen-
mit den
der Stad-
famili-
blichen
die von
h wurde
hart be-
in Lohn-
Barcien.
Augest
nen auf-
Röbiken
ie un-
die Lär-
hne der
e mehr-
erne und
Staaten
em Per-
t, wenn
Lohn-
ger drif

nden die
ung der
er die St-
n an den
18 Ml.
und Ge-
r für sp-
der, hörte
e die B

Ständigkeit des Arbeitgebers vereiterte das. Die bremische Regierung vertrug die Trichinenbeobauer an die Reichsregierung und ließ wieder an die bremische. Eine Zusammenkunft der Trichinenbeobauer in Bremen, auf der die Kollegen von Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Altona und Münster vertreten waren, gründete den Trichinenbeobauerverband Nordwestdeutschlands und beschloß gleichzeitig, daß sich alle Trichinenbeobauer und -beobauerinnen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen sollten. Der Sitz des Verbandes wurde nach Bremen gelegt und von hier aus gingen entsprechende Aufrufungen an die übrigen Trichinenbeobauergruppen in den nordwestdeutschen Städten. Rücksicht der Beitreitt zu unserer Organisation erfolgt war, reichten die Trichinenbeobauer durch die Gauleitung Bremen am 31. Dezember 1919 eine Eingabe zur Genehmigung der einmaligen Verdienstauszeichnung ein. Am 18. März 1920 teilte die Preußische Medizinalkommission mit, daß nach den bremischen Richtlinien die Genehmigung der außerordentlichen Teverungsablagen (Teuerungsabsetzung) bei nach Ameisung vom 28. Oktober 1919 nicht möglich ist, wenn die laufende Teverungsablage von den Trichinenbeobauern nicht bezogen wird. Die einmalige Verdienstauszeichnung war somit abgelehnt, weil die Trichinenbeobauer lautende Teuerungsablagen nicht erhalten. Das führte gleichzeitig folglich dazu, daß der bremische Staat Arbeitgeber für die Trichinenbeobauer in Bremen und Bremervörde war. Am 21. März 1920 wurden ernste Verhandlungen gehalten, und zwar zunächst am 1. Januar 1920. Diese führten so, daß in der gefolgten festgelegten Unterhonorarzeit von 6 Stunden pro Tag 31,20 Ml. verdient werden sollten. Die Stimmtag unter den Kollegen war infolge des langen Wartens und der ungenügenden Entlohnung recht erreicht worden. Die Frage der Arbeitsentfernung wurde weiterhin besprochen. Logischerweise von Beobachter und von der Gauleitung soll es gelingen, um die Lohnsteigerung bestmöglich zum Abschluß zu bringen, verzögerte sich die Entscheidung durch, daß die Regel zur Abnahme nicht verfügbare waren. Sie machten erst durch die Preußische Nationalversammlung bezeugt werden. Am 1. Juni stand endlich die Endbesprechung statt, mit dem Erfolg, daß um 20 Minuten verspätet wurden. Den Trichinenbeobauern aber waren wir auf die Entzerrung in der Organisationspolitik auch ferner zusammen gewesen, dann wird uns die kommende Zeit ein tausendfaches Vergnügen bringen.

Gleich. Die Trichinenbeobauern erhielten mit einem vollen Erfolg unserer Organisation. Von 50 zu wählenden Arbeitnehmervertretern der Einzelbetriebsräte erhielten wir 41, der dänische Verband 6. Von den 10 Arbeitnehmervertretern des Kreisverbands erhielten wir 9, die deutsche Organisation 1 Mitglied. Die Deutsche Gewerkschaft formte sich wegen Konflikts am Mitgliedern nicht mehr an der Zahl beteiligen. Das Wahlrecht liegt ab, eben auch die dänische Organisation seit ausreichend ist und als einziger im Lande Aktion nicht mehr in Kraft kommt. Ein Ergebnis mehr, daß die moderne Arbeiterbewegung auch im hierzulande einen Triumph ist.

Kassel. Am 22. April überredeten die häufigsten Arbeiter durch unsere Kollegen den Magistrat eine Lohnsteigerung. Daranwohl wurden erstmals am 19. Mai wöchentlich laufende Paritätsfälle gegen 1000 Ml. für männliche und 300 Ml. für weibliche Arbeiter. Damit schufen für die Stadtverwaltung die Richtlinien über die Höhe der laufenden Lohnessteigerung gegeben zu sein. Die Verhandlungen vom 25. Mai und 1. Juni führten zu einer Einigung. Es blieb nur der Weg zum Schätzungsmaßstab. Wir hielten dem Schätzungsmaßstab gegenüber unsere Forderung vom 22. April aufrecht, mit dem Erfolg, daß am 23. Juni der Schätzungsmaßstab über die Vorlage des Magistrats hinaus noch umfassende Forderungen erheblich nahte. Den gemeinsamen Erstausrufstag des Schätzungsmaßstabes stimmten Stadtverwaltung und Hollenbachsche letztere einverniigt zu. Die folgende Übersicht mag dazu beitragen, den Erfolg unserer Lohnbewegung zu zeigen. Wie forderten pro Stunde:

Alter	Bauteile	Angelernte	Angestellte	Weibliche
	Ml.	Ml.	Ml.	Ml.
18-20 Jahre	4,-	8,85	8,70	2,80
20-22	4,50	4,35	4,20	3,-
über 22	4,75	4,60	4,45	3,20

Paternoster 17,- Ml. pro Tag, bei Volldienst 20,- Ml. pro Tag.

In der Sitzung am 25. Mai mußte uns der Magistrat des Pfälzerlandes von 4,20 Ml. für Facharbeiter und Dienstleistungsbüro über 20 Jahre. In der Sitzung vom 1. Juni kam uns der Magistrat in der Frage des Lebensalters nicht entgegen, indem er einem Hobbypfarrer von 21 Jahren zustimmt. Das Entgegenkommen in der Lohnhöhe war jedoch nicht einzuholen. Es wurden geboten:

Alter	Stadt u. Dienstleistungsbüro	Angelernte	Angestellte	Weibliche
	Ml.	Ml.	Ml.	Ml.
16-17 Jahre	-	-	1,80	1,35
17-20	2,70	-	2,10	1,80
20-22	8,45	8,30	8,15	2,10 (20-24)
22-24	8,90	8,75	8,60	2,40 (über 24)
über 24	4,35	4,05	8,00	-

Paternoster bei dem jetzigen Dienst: 12 Ml. pro Tag und bei Volldienst 13,50 Ml. pro Tag.

Der Schiedsspruch vom 23. Juni 1920 brachte uns aber folgende Sache:

Alter	Stadt u. Dienstleistungsbüro	Angelernte	Angestellte	Weibliche
	Ml.	Ml.	Ml.	Ml. pro El. 1,40
16-17 Jahre	-	-	-	-
17-20	-	-	2,-	-
18-20	-	-	2,50	-
20-22	8,-	-	-	1,60
22-24	8,70	8,50	8,30	2,10 (20-24)
über 24	4,-	3,80	3,60	2,50 (über 24)
über 24	4,60	4,10	4,20	-

Für Paternostermärkte bei jetzigem Dienst: 15 Ml. pro Tag und bei Volldienst 18 Ml. pro Tag. Die Höchstlöhnne in den einzelnen Gruppen mit höchster Teverungsablage, d. h. bei einem Arbeitnehmer mit mehr als vier Kindern bei 48 Arbeitsstunden pro Woche betrugen bisher pro Stunde: Handwerker und Dienstleister 3,20 Ml., angelernte Arbeiter 3,10 Ml., ungelehrte Arbeiter 2,90 Ml., unbildliche Arbeiter 1,90 Ml. In den zuletzt angeführten Gruppen ist also eine Lohnsteigerung von 1,40 Ml. für Handwerker, Dienstleister und angelernte Arbeiter, 1,30 Ml. für ungelehrte Arbeiter pro Stunde und 7,50 Ml. pro Tag für Paternostermärkte eingetreten. Bedeutet man doch, daß bei diesen Beispielen immer die Höchstlöhnne, d. h. Grundlohn für über 26 Jahre alte Arbeitnehmer plus höchst Teverungsablage, d. h. bei mehr als vier Kindern angeführt wurden, so ist es jedem klar, daß bei Minderung dieser nach der Kinderförderung bemessenen Teverungsablage und Verminderung des Höchstlohns von 26 auf 24 Jahre die wirkliche Lohnsteigerung im Durchschnitt eine weit höhere ist als die an diesen Beispielen angeführte. Alles in allem, die klassische Kollegenarbeit kann mit dem erzielten Erfolg zurück den sein und wird für die Zukunft die Lohn-Latzus geben! Nur durch eine starke Organisation ist es möglich, die wirtschaftliche Lage der in Städten- und Gemeinden tätigen beschäftigten Arbeitnehmer zu verbessern!

Königsberg i. Pr. Am 5. Juli beschloß eine Versammlung der Städte und Ländereien, um die Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände beizutreten, um für die Arbeit ihre wirtschaftliche Interessenvertretung gefordert zu wissen. Dem Vorsitz ist die überwiegende Mehrzahl der 1100 häufigen Angestellten nachgekommen. Die vorstehenden Verhältnisse der Königsberger häufigen Angestellten sind noch außerordentlich schlecht. Die Votabne der Angestellten hat ihre Urfahrt einmal in der Gesellschaft der Angestelltenvereinigung, zum anderen in der Gesellschaft der Angestellten gegenüber dem Bürgerschaftsamt in wirtschaftlicher Versammlung. Diese Organisation werden die Angestellten keine Verbesserung ihrer Lage erreichen. Jeder Arbeitgeber gibt den für seine Arbeitsträger nur soviel davon ihm erwünschte Höhe. Während der niedrige Lohn führt auf die überwiegende Grundlosigkeit von Arbeit und Nachfrage nach Arbeitskräften (durch sich viele Arbeitsträger an, ist der Lohn gering; ist die Nachfrage nach Arbeitsträgern groß, ist der Lohn hoch), liegen die Lohnsätze da, wo durch einen Zusammenschluß, eine Organisation der Arbeitsträger ein Druck auf den Preismarkt, auf den Arbeitgeber ausgeübt werden kann. Die Organisation der Arbeitsträger kann freilich nur die Vorteile aus sich bringen, wenn sie erfolgt in einer Erfahrung, daß nur durch Zwang der Arbeitgeber zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bewegen ist und somit die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitsträger einen Erfolg and mit den schärfsten Mitteln geführt werden muß. Der stärkste der Druck auf den organisierten Arbeitsträger auf den Arbeitgeber ist, um so besser sind Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Den in gewisser Weise organisierten Organisationen zusammengeführten Handarbeitern gelingt es, durch ihre Organisation von Lohnsätze zu erzielen, die weit über die Gehaltsstufen der Angestellten hinausgehen. Die Vertretung der Angestellten der Stadtverwaltung haben immer und immer wieder versucht, eine freie Organisation der Angestellten zu schaffen. Wohl waren hier und da einige Angestellte bereits organisiert. Vom Deutschen Nationalen Handlungsbüroverband bis zum Zentralverband der Angestellten waren die Angestelltenverbände restlos vertreten. Mehr als drei Viertel war jedoch bis jetzt nicht organisiert. Sie verteidigen sich hinsichtlich ihrer Interessenvertretung vollständig auf den Angestelltenausschuß. Sie sind mehr und mehr verdeckterweise Verteilung der Angestellten zu stellen. Hier zeigt sich nun das Anfang einer Organisation. Der Magistrat verfolgte die Tarifverhandlungen monatelang, bezirkte eine Ansicht der Angestellten als leistungsfähig, um sie von den vereinbarten Gehaltsfällen auszuschließen. Erst jetzt wurde es den Angestellten klar, daß nur ein enger Zusammenschluß helfen könnte. Jetzt war von vornherein die Begehung, sich dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband anzuschließen. Mit Rücksicht auf die geschlossene Organisation der städtischen Arbeitnehmer im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband traten auch die Angestellten unserer Organisation bei, um Schutt an Schulen mit den Arbeitern ihre Räume zu fördern.

Mannheim. Am 12. Juli darf bejubelt werden! Mitgliederversammlung erhielt die Kollegie Hund und Bericht über die Verhandlungen mit den Vertretern des Stadtrates in Karlsruhe. Bei unserer Stadtverwaltung hatten wir erreicht, daß ein Lohnvorschlag von 4 Ml. pro Arbeitstag bis gut endgültigen Regelung in Karlsruhe

zugestanden wurde. Unsere Anträge in Marburg gingen dahin, daß die Teuerungszulage von 25 auf 50 Proz. erhöht, die Kinderzulage der der Beamten gleichgestellt werden sollte. Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Vertreter des Stadtrats bereit, die Kinderzulage je nach den Städten derzeitig zu regeln, die Teuerungszulage jedoch nur um 5 Proz., also auf 30 Proz. zu erhöhen. Mit dieser Regelung, da die Frauen und unsere ledigen Kollegen leer ausgegangen wären, sahen wir uns nicht einverstanden erklären. Die Lohnkommission von Baden brachte mittlerweile einen Beschluß, die Teuerungszulage auf 40 Proz. festzulegen; während die Kinderzulage, wie bei den Beamten, nach der Reichsbefreiungsordnung zu regeln sei. Über die Verhandlungen in Berlin vor dem Zentralabstimmungsausschuß wollte Molteke Hund mit, daß die Städte dort zu unseren Gunsten entschieden würden, also der Mainheimer Schiedsspruch aufrechterhalten bleibe. An den folgenden Ausprägung waren sich alle Redner darüber einig, daß das bisherige Ergebnis der Verhandlungen in Marburg für uns unannehmbar sei. Anerkannt wurde, daß Verbandsleitung und Lohnkommission ihre Wünsche getan hätten. Ein Antrag des Kollegens Oehle, an der Änderung von 50 Proz. festzuhalten, wurde gegen eine Stimme angenommen. Die Anerkennung des Molteke-Podes, die Bildungskommission anzulösen, wird in der nächsten Versammlung erfolgen.

Überburg. Unsere Mitgliederversammlungen finden an jedem zweiten Donnerstag im Monat, abends 7½ Uhr, bei Gramberg am Markt statt.

Schönigen. In der Versammlung am 16. Juli 1920 im Saal des Gaswerks berichtete Helge Engelhardt über die Windhaager Gauversammlung. Hierzu wurde Molteke Engelhardt zum Vorstand und Helge Pöhl zum 2. Stellvertreter gewählt. Zum Schluß wurde über den Tarifvertrag und die Kassenvereinbarung abgestimmt.

Schwelm. Am 10. Juli fand in Gevelsberg eine Versammlung für alle Zweig- und Kreisgruppen im Kreise Hollfelder Metzger statt. Dasselbe sprach über Preis- und Preistransaktionen. Es erkannte die Notwendigkeit einer Gattungserklärung und einen hohen sozialen Verstand zu erreichen. Eine Institution, die genau die unerlässliche Steuerentziehung protokolliert und eine Abrechnung der Einkommen unter 2000 M. verlangt, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß schloß sich eine Deputation zur Präsentation. — Nach mühevoller Arbeit ist es der Kreisverwaltung gelungen, auch für die Schmiedearbeiter in Mühlhausen, Celle, Lüneburg und Zwettlhausen zu bringen, daß diese Männer einen Tarifvertrag schließen zu können. Hierzu verpflichteten sich die genannten Verwaltungen, für ihre Bürger den Tarifvertrag des Kassenvereinbarung nach abweichender Art in den Landkreisen zu fördern und die Einführung in Richtung zu geben. Es muss nun unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß die Vereinbarungen richtig durchgeführt werden.

• Das den deutschen Gewerkschaften •

Bierhunderttausend Mitglieder im Centralverband der Angestellten. Als im Jahre 1897 der "Centralverband der Handlungspfleger" gegründet wurde, befand seine Mitgliedszahl am Ende des ersten Arbeitsjahrzehnts aus nahezu 250 männlichen und weiblichen Kaufleuten und Angestellten. Das Jahr 1901 war bestens 1888 zuvor über auf, die im Laufe der nächsten zehn Jahre auf 12480 erhöhten. An jenen Jährer war es unerträglich bei Männer als Tante, die kaum mehr als zu geleisten für den freigewerkschaftlichen Betrieb zu gewinnen, prahlten doch damals schon der Zentralverband der Handlungspfleger noch in etwa 120000 und der 5-er Verband der Kaufleute ebenfalls seine der Verbund dient der Handlungspfleger noch anfangs hin mit 110000 Mitgliedern! Am vierten Quartal 1918 betrug die Mitgliederzahl des Centralverbandes 66228. Ein Jahr später, im dritten Quartal 1919, trug sie 217123. Durch die Erfassungserweiterung Ende 1919 mit dem Betriebe der Kaufmannschaft und dem Verband der deutschen Gewerkschaften kam es zum Centralverband der Angestellten, dessen Mitgliederzahlen wurden 36664 Mitglieder erreicht. Am 4. Juni 1920 nahm eine der Hauptversammlung die Zahl 400000 erreicht. Wenn zu die Mitgliederzahl des Centralverbanden der Handlungspfleger noch um mehr als die Hälfte hinter dem Zentralverband der Handlungspfleger zurückblieben, der Verbund der Angestellten und Handlungspfleger nach seiner Ansicht, "steckte noch" vom 27. X. 1920, 11182 Mitglieder, dann nach einem noch weiteren Quartal, am 8. Dec. 1920, 112260 Mitglieder des Angestellten, dem er angehören will, nur 75000 statt. Das ist die weitgehende Erklärung, wieso jetzt auch beim Angestelltenkongress am 18. VIII. 1920 dem "Centralverband" 113821 nach dem gleichen vertraulichen Rundschreiben ebenfalls nur 75000 Mitglieder, oder.

Berlag: Zur Kenntnis des Centralverbandes der Angestellten und Handlungspfleger in Frankfurt. Beratungsratliche Redaktion G. Dittmar, beide Berlin SO. Wallstraße 21. Tel. 621. Kontakt zu abgedrehten und abgelegten Büros unter 8. So. 1000 bis 10.00 Uhr.

• Rundschau •

Bur Neuregelung des Steuerabzuges. Neben die Bestimmungen des Steuerabzuges berichten noch rechtlich Unstethen. Das liegt vor allem an der schwerfälligen Fassung der §§ 45a bis 45e des Einkommensteuergesetzes. Da diese am 1. August in Kraft getreten sind, geben wir hier noch einmal kurz wieder, wie der Steuerabzug zu regeln ist: Bei Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen bleiben 5 M. täglich, bei Berechnung nach Wochen 30 M. wöchentlich und bei Berechnung nach Monaten 125 M. monatlich abzugsfrei. — Außerdem erhält sich der abzugsfreie Teil des Lohns für jede zur Haushaltung gehörende Person um täglich 1,50 Mark, oder wöchentlich 10 M., oder monatlich 40 M. Hat z. B. ein Arbeitnehmer mit Frau und drei Kindern einen wöchentlichen Lohn von 250 M., so würden die Mann nur 10 Proz. von 180 Mark gleich 18 M. für Eiern getragen, da 70 M. (39 und viermal 10 M.) abzugsfrei bleiben. Die Feststellung des abzugsfreien Teils ist Sache des Arbeitgebers, der aber auf Antrag des Arbeitnehmers den Betriebsauskunft oder Betriebsobmann aufzufordern haben muß. Innerhalb einer Woche kann das Finanzamt angerufen werden. Dieses entscheidet endgültig. Nebensteigt nun der Arbeitnehmer auf das Jahr um und nach Abzug des abzugsfreien Teils des Lohns den Betrag von 15000 M. so ist der Arbeitgeber verpflichtet, 15 Prozent in Abzug zu bringen. Dieser 15proz. Abzug gilt bis zu einem Einkommen von 30000 M. Nach Artikel 2 des neuen Gesetzes werden die bis zum 1. August 1920 eingehaltenen Verträge auf die nach dem neuen Gesetz entfallenden Pflichten anzurechnen. Die Richtigung dieser Bestimmung ist zu großen Werksveränderungen. Vielleicht wird die Meinung vor, daß am Ende des Monats Juli kein Abzug vom Lohn zu machen ist, und daß die Abreise vom Juni auf die Augustwoche verzögert wird. Das Dreißiger Finanzamt hat nun entschieden, daß der Steuerabzug bis Ende Juli nach den alten Bestimmungen zu erfolgen hat. Bis Ende Juli erfolgt daher der bisherige Abzug von 10 Proz. weiter. Von 1. August an trifft nur die neue Regelung ein. Der Werksrat, der bis zum 1. August erzielt ist, wird auf den ab 1. August einzuhaltenden Beitrag angewiesen.

• Verbandstell •

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Weitlich geben wir Ihnen Grußbotschaften auf die "Metriebreitezeitung des Deutschen Deutschen Gewerkschaftsverbandes" zu. Wir weisen deshalb erstmals auf das alte Deutzen zuerst erschienene "Metriebreitezeitung" am 17. Juli 1920 hin, in dem wir mitteilten, daß alle Botschaften der "Metriebreitezeitung" entweder bei der Post oder bei Berg von mehr als vier Gramm gewogen, da bei Berg von mehr als vier Gramm einer Deutschen Gewerkschaftsverband", Berlin SO. 16, Engelstrasse 15, aufzugeben sind.

Der Verbandsvorstand.

An die Rassierer der Filialen.

Zur Vermeidung unrichtiger Errichtungen und umständlicher Rückfragen erlauben wir, bei der Entwendung von Geldern an die Kundenkreise kein auf der Rückseite des Rückenreißens (die linke Seite der Fabrikate) den Namen der Filiale anzuzeigen.

Die Rasserverwaltung.

• Briefkasten •

H. Sch., Nürnberg. Wie kann man sich an dieser Stelle bewirken, darüber, lassen Worte über Konflikte in der "Gewerkschaft" nicht gebracht werden. Der Leiterin einer Frau verboten das. Die Redaktion.

• Filiale Görlitz. •

H. Sch., Nürnberg. Wie kann man sich an dieser Stelle bewirken, darüber, lassen Worte über Konflikte in der "Gewerkschaft" nicht gebracht werden. Der Leiterin einer Frau verboten das. Die Redaktion.

• Filiale Görlitz. •

H. Sch., Nürnberg. Ich habe mich an dieser Stelle bewirkt, darüber, lassen Worte über Konflikte in der "Gewerkschaft" nicht gebracht werden. Der Leiterin einer Frau verboten das. Die Redaktion.

• Filiale Görlitz. •

H. Sch., Nürnberg. Ich habe mich an dieser Stelle bewirkt, darüber, lassen Worte über Konflikte in der "Gewerkschaft" nicht gebracht werden. Der Leiterin einer Frau verboten das. Die Redaktion.